

99073001022000, 99073001022000

Kircheneintritt/Kirchenaustritt

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8965480/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99073001022000, 99073001022000
Leistungsbezeichnung I	Kircheneintritt/Kirchenaustritt
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kirche, Religionsgemeinschaft, Kirchenaustritt, Religion, Konfession, Kircheneintritt, Katholisch, Kirchensteuer, Evangelisch
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Kirche (073)
Verrichtungskennung	Bescheinigung (022)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	28.05.2019
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	Gesetz über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuergesetz)
Teaser	
Volltext	Ein Kirchenaustritt muss in Hessen bei der Stadt oder Gemeinde erfolgen. Ein Kircheneintritt oder Kirchenwiedereintritt ist bei der maßgeblichen Kirchengemeinde zu erklären.
Erforderliche Unterlagen	Zur Erklärung des Kirchenaustritts bringen Sie bitte Ihren Personalausweis oder Reisepass bzw. ausländischen Ausweis mit einer Meldebestätigung, die nicht älter als 6 Monate ist, mit.
Voraussetzungen	
Kosten	Die Gebühr für den Kirchenaustritt beträgt 30,00 Euro.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Kirchenaustritt wird am Tag der Erklärung wirksam.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die für die Berechnung der Steuerabzugsbeträge erforderlichen Merkmale, auch zur Kirchensteuerpflicht, werden ausschließlich elektronisch übermittelt. Von der Beendigung Ihrer Kirchensteuerpflicht erfährt Ihr Arbeitgeber durch Abruf der von der Stadt- oder Gemeindeverwaltung übermittelten elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM), die beim Bundeszentralamt für Steuer (BZSt) gespeichert sind. Hat das Finanzamt für Sie Vorauszahlungen zur Kirchensteuer festgesetzt oder erzielen Sie keine

Modul	Sachverhalt
	Einkünfte aus einer Arbeitnehmertätigkeit, sondern andere Einkünfte, legen Sie bitte den Nachweis über Ihren Kirchenaustritt bei Ihrem Wohnsitzfinanzamt vor, damit die Kirchensteuererhebung zukünftig unterbleibt. Bitte beachten Sie auch das unten verlinkte Informationsblatt bei Kirchenaustritt-Berücksichtigung beim Lohnsteuerabzug. https://finanzen.hessen.de/sites/finanzen.hessen.de/files/2021-10/informationsblatt_kirchenaustritt.pdf https://finanzen.hessen.de/sites/finanzen.hessen.de/files/2021-10/informationsblatt_kirchenaustritt.pdf
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Den Kirchenaustritt erklären Sie bei Ihrer Stadt oder Gemeinde.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Kircheneintritt/Kirchenaustritt, Joining/leaving the church